

7. Tagung der V. Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz am 20. November 2023

Beschluss Nr.: 27/7-2023 Errichtung einer gemeindepädagogischen Projektstelle

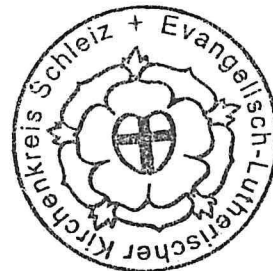
Die Kreissynode beschließt, eine gemeindepädagogische Projektstelle mit 75% einer vollen Beschäftigung vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2026 (Ruhestandseintritt) zu errichten und diese mit Herrn Ingram Butter zu besetzen. Einsatzort ist vorwiegend in den Pfarrbereichen des Oberlandes.

Begründung:

Die Pfarrstellen Blankenberg-Gefell und Harra sind nach wie vor vakant. Bis heute konnten diese Pfarrstellen nicht besetzt werden. Seit fünf Jahren unterstützt Prädikant Ingram Butter aus Berg /Bayern den Pfarrbereich Blankenberg. Herr Butter ist bereit, innerhalb einer gemeindepädagogischen Projektstelle mit 75% einer vollen Beschäftigung unsere Pfarrbereiche zu unterstützen. Der KKR empfiehlt der Kreissynode, eine gemeindepädagogische Projektstelle mit 0,75 VbE zu errichten und diese mit Herrn Ingram Butter bis zum Eintritt in dessen Ruhestand zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Kreissynode	: 50
davon anwesend	: 41
Ja – Stimmen	: 39
Nein – Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 2



Hans-Peter Paschold
Präses der V. Kreissynode Schleiz

Schleiz, 20.11.2023

7. Tagung der V. Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz am 20. November 2023

Errichtung einer Stelle im Umfang einer geringfügigen Beschäftigung im Verkündigungsdienst

Beschluss Nr.: 28/7-2023

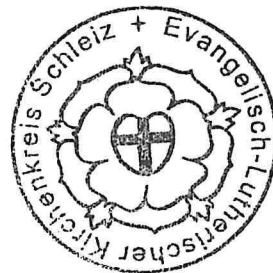
Die Kreissynode beschließt, eine Stelle im Verkündigungsdienst im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (520 Euro/ monatlich; entspricht 14% einer vollen Stelle) für die Zeit vom 01. 11. 2023 bis 30.04. 2029 zu errichten und diese mit Herrn Ulrich Meyer, (Diakon) zu besetzen. Einsatzort ist die Region Lobenstein. Eine Dienstanweisung wird erstellt.

Begründung:

Durch den Ruhestandseintritt von Pfr. Sparsbrod, Pfarrbereich Gahma-Weisbach wurde diese Pfarrstelle vakant. Die Vakanz wird durch die Pfarrstellen Wurzbach, Bad Lobenstein und Saalburg-Ebersdorf versehen. Herr Diakon Ulrich Meyer arbeitet seit vielen Jahren im Pfarrbereich Saalburg-Ebersdorf und bat seine Unterstützung im Verkündigungsdienst im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis an. Der KKR empfiehlt der Kreissynode, eine solche Stelle für den Verkündigungsdienst für Herrn Diakon Ulrich Meyer zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Kreissynode	: 50
davon anwesend	: 41
Ja – Stimmen	: 41
Nein – Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0



Paschold

Hans-Peter Paschold
Präses der V. Kreissynode Schleiz

Schleiz, 20.11.2023

**7. Tagung der V. Kreissynode
des Kirchenkreises Schleiz
am 20. November 2023**

Beschluss – Nr.: 29/7 - 2023

Haushaltsbeschluss der Kreissynode Schleiz für das Haushaltsjahr 2024

Die Kreissynode beschließt:

- 1. Der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan des Kirchenkreises Schleiz für das Haushaltsjahr 2024, der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.377.607 Euro vorsieht, wird einschließlich des als Anlage beigefügten Stellenplanes hiermit beschlossen.*
- 2. Die einzelnen Sachbücher des Haushalts werden in Einnahmen und Ausgabe wie folgt festgestellt:*

Sachbuch	Sachbuch	Einnahmen/Ausgaben 2024
Allgemeiner Haushalt	00	2.260.975,00 €
Baulastfonds	20	357.596,00 €
Verkündigungsdienst	21	4.479.780,00 €
Strukturfonds einschl. Zuweisung an KG	22	1.279.256,00 €
Gesamthaushalt	SB 00-22	8.377.607,00 €

- 3. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.*

4. Kirchenkreiskollekten

Datum	Sonn- bzw. Feiertag	Verwendungszweck
01.01.2024	Neujahr	Ehrenamtstag
17.03.2024	Judika	Arbeit mit Kindern
09.05.2024	Christi Himmelfahrt	Notfallseelsorge
07.07.2024	6. Sonntag nach Trinitatis	Tafeln im Kirchenkreis
01.09.2024	14. Sonntag nach Trinitatis	Konfitag
01.12.2024	1. Advent	Hospizdienst

- 5. Haushaltsplanermächtigung: Die kassenführende Stelle wird ermächtigt, sich ergebende Überschüsse bzw. Fehlbeträge den entsprechenden Rücklagen zuzuführen bzw. mit entsprechenden Rücklagen zu decken.*

Bemerkungen:

- 1. Der Haushaltsplan enthält potentiell steuerpflichtige Umsätze in Höhe von 2.200 Euro. Damit wäre der Kirchenkreis Schleiz bei einer gesetzlichen Umsatzgrenze für Kleinunternehmer bis 22.000 Euro ein Kleinunternehmer.*
- 2. Mit dem Beschluss des Jahressteuergesetzes 2022 verschiebt sich die zwingende Anwendung der neuen Besteuerungsgrundsätze für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) um weitere zwei Jahre bis zum 1. Januar 2025.*

Abstimmungsergebnis:

Anwesende stimmberechtigte Kreissynodale: 50

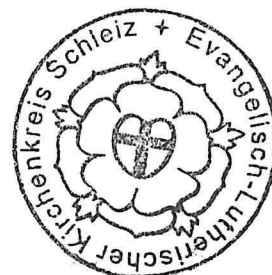
Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Plothen, den 20. November 2023

Hans-Peter Paschold
Präses



7. Tagung der V. Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz am 20. November 2023

Aufhebung der Pfarrstelle Triptis und Erweiterung der Pfarrstelle Knau durch die Kirchengemeinden des Pfarrbereichs Triptis

Beschluss Nr.: 30/7-2023

Die Kreissynode beschließt:

Die Regionale Dienstgemeinschaft Knau - Triptis mit den beiden Pfarrstellen Knau (0,75 VbE) und Triptis (1,0 VbE) werden zu einer Pfarrstelle mit 1,0 VbE spätestens mit Eintritt des Ruhestandes von Pfr. Dr. Jürgen Wolf am 01.01.2027 zusammengelegt. Dabei wird die Pfarrstelle Triptis aufgehoben und die Pfarrstelle Knau durch die Kirchengemeinden des Pfarrbereichs Triptis erweitert.

Die neue Pfarrstelle (1,0 VbE) heißt Knau - Triptis.

Dienstsitz ist Knau.

Die Pfarrstelle Triptis mit

- der Kirchengemeinde Kopitzsch mit Hasla und Miesitz,**
 - der Kirchengemeinde Lemnitz,**
 - der Kirchengemeinde Schmieritz,**
 - der Kirchengemeinde Traun (ab 01.01.24 eingegliedert in KG Triptis),**
 - der Kirchengemeinde Triptis mit Döblitz, Leubsdorf, Tömmelsdorf, Wüstenwetzdorf,**
 - der Kirchengemeinde Weltwitz**
- wird spätestens zum 31.12.2026 aufgehoben.**

Die Pfarrstelle Knau mit der Kirchengemeinde Bucha, Kirchengemeinde Burgwitz, Kirchengemeinde Dreba, Kirchengemeinde Kleina, Kirchengemeinde Knau, Kirchengemeinde Köthnitz, Kirchengemeinde Linda, Kirchengemeinde Moderwitz, Kirchengemeinde Posen, Kirchengemeinde Steinbrücken, Kirchengemeinde Weira mit Krobitz wird spätestens zum 01.01.2027 durch die Kirchengemeinden des Pfarrbereichs Triptis erweitert.

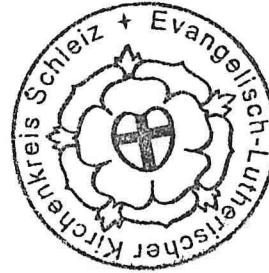
Begründung:

Die Pfarrstelle Knau hat Stand März 2023 868 GGL (mit KG Schöndorf, ab 01.01.24 zum Pfarrbereich Knau dazugehörend). Dies entspricht 63,13 % einer vollen Pfarrstelle. Die Pfarrstelle Triptis hat Stand März 2023 786 GGL. Dies entspricht 57,2% einer vollen Stelle. Die beiden Pfarrbereiche sind schon seit längerer Zeit miteinander auf dem Weg in einer Regionalen Dienstgemeinschaft. Die Pfarrstelle Triptis ist seit Oktober 2022 durch eine Langzeiterkrankung des Stelleninhabers zu vertreten. Ab September 2023 übernimmt der Pfarrstelleninhaber aus dem Pfarrbereich Knau die Krankheitsvertretung. Die Pfarrbereiche Knau und Triptis haben sich in den Anhörungen der Gemeindekirchenräte bei Veränderung und

Aufhebung von Pfarrstellen nach §38 Abs.2 Nr. 5 der Verfassung der EKM i.V.m. § 2 PfStG am 13.09.2023 in Kleina und am 26.09.2023 in Triptis für den Vorschlag des Strukturausschusses einer Zusammenlegung beider Pfarrbereiche spätestens zum Ruhestandseintritt des Stelleninhabers des Pfarrbereichs Triptis ausgesprochen und Beschlüsse dazu gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Kreissynode	: 50
davon anwesend	: 41
Ja – Stimmen	: 37
Nein – Stimmen	: 3
Stimmenthaltungen	: 1



Hans-Peter Paschold
Präses der V. Kreissynode Schleiz

Schleiz, 20.11.2023

7. Tagung der V. Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz am 20. November 2023 Beschluss: Kooperation/en mit Nachbarkirchenkreisen Beschluss Nr.: 31/7 -2023

Der Kreissynode wird vom Kreiskirchenrat folgende Beschlussvorlage empfohlen:

1) Der Kirchenkreis Schleiz hat großes Interesse an einer Kooperation mit dem Kirchenkreis Greiz:

- > eine jetzt schon aktuelle Kooperation stellt die gemeinsame Leiterin der Buchungs- und Kassenstellen Greiz und Schleiz dar. Beide Buchungs- und Kassenstellen sind nur ca. 30 km auseinander und können sich personell perspektivisch gegenseitig vertreten
- > weiterhin denkbar ist die regionale Zusammenarbeit angrenzender Kirchspiele
- > darüber hinaus arbeitet seit einem Jahr ein aus dem Kirchenkreis Schleiz wohnhafter Pfarrer im Wartestand im Kirchenkreis Greiz
- > denkbar ist die Aufstockung von Teilstellen durch Anstellung in beiden Kirchenkreisen (z.B. Klinikseelsorge, Schulpfarrstellen, aber auch bei Gemeindepädagogik, Kirchenmusikern oder Kreispfarrern
- > jetzt schon Unterstützung durch den Prädikantendienst aus Greiz
- > Gegenseitige Hilfe bei Vakanzen
- > Austausch in der Lektorenarbeit
- > Projektbezogene Zusammenarbeit (Ten Sing, Erlebnispädagogik, Bikerarbeit)

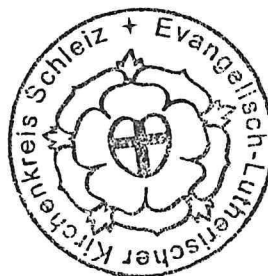
2) Der Kirchenkreis Schleiz kooperiert schon mit dem Kirchenkreis Eisenberg:

- > im schulischen Bereich: es gibt einen Schulpfarrer und eine privatrechtlich angestellte Lehrerin im Kirchenkreis Schleiz, die beide im Kirchenkreis Eisenberg im Schuldienst arbeiten
- > jetzt schon regionale Unterstützung angrenzender Kirchspiele bei Kasualien und kirchenmusikalischen ehrenamtlichen Diensten
- > Kirchenmusikalische gemeinsame Projekte (Kantor stammt aus dem Kirchenkreis Eisenberg)
- > jetzt schon Unterstützung durch Lektoren aus dem Kirchenkreis Eisenberg im Kirchenkreis Schleiz

3) Der Kirchenkreis Schleiz kann sich eine Kooperation mit dem Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld dann vorstellen, wenn es dem Landeskirchenamt gelingt, den Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld bei der Zuordnung zu den Kreiskirchenämtern dem Kreiskirchenamt Gera zuzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Kreissynode	: 50
davon anwesend	: 41
Ja – Stimmen	: 34
Nein – Stimmen	: 2
Stimmenthaltungen	: 5




Hans-Peter Paschold
Präses der V. Kreissynode Schleiz

Schleiz, 20.11.2023

Begründung

Alle Kreissynoden sind durch Landesbischof Kramer aufgefordert, einen Beschluss bis zur Herbstsynode 2023 zu fassen. Darin soll geklärt werden, mit welchem Kirchenkreis bzw. mit welchen Kirchenkreisen eine mögliche Kooperation angestrebt wird. Hintergrund ist folgender: Am 31. Mai 2022 informierte erstmalig Landesbischof Kramer alle Präses und Superintendenten und Superintendentinnen in einem Brief über Beschlüsse des Landeskirchenrates, die dieser im März 2022 gefasst hat. Die Kirchenkreise werden aufgefordert, sich mit den Nachbarkirchenkreisen wegen möglichen Kooperationen zu beraten. Für den Kirchenkreis Schleiz hieß dies, sich mit dem Kirchenkreis Greiz, dem Kirchenkreis Eisenberg und dem Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld zu beraten. Ein erstes Ergebnis sollte bis November 2022 an Frau Melzig, Mittlere Ebene LKA mitgeteilt werden. Dem ist der Kirchenkreis Schleiz nachgekommen. Auf der 5.Tagung der V. Kreissynode im Herbst 2022 wurde darüber informiert. Beratungen gab es im Frühjahr und Herbst 2022 mit dem Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld, im Frühjahr 2023 mit den Kirchenkreisen Greiz und Eisenberg, weitere Gespräche im September 2023 mit Eisenberg. Der Kirchenkreis Schleiz hat aufgrund des sog. Ampelsystems noch keinen dringenden Handlungsbedarf, muss jedoch einen Beschluss fassen. Die Ampel steht für den Kirchenkreis Schleiz bis 2030 auf grün.

Zeitgleich berieten sich die Kreiskirchenämter im Auftrag des Landeskirchenrates, Zweckverbände zu bilden. Dies wird insbesondere im Hinblick auf die kommende Umsatzsteuer und der personellen Besetzung von immer kleiner werdenden Kreiskirchenämtern notwendig. So entwickelte die mittlere Ebene des LKA in Zusammenarbeit mit den Kreiskirchenämtern zwei mögliche Vorschläge, aus denen hervorgeht, wer mit wem zusammengelegt werden könnte.

Die Bildung von Zweckverbänden sollten den möglichen Kooperationen folgen. Dies war die Forderung.

Zwei mögliche Vorschläge wurden den Superintendentinnen und Superintendenten Ende August 2023 vorgestellt:

1. Der erste Vorschlag teilt den Kirchenkreis Schleiz dem Kreiskirchenamt Meiningen zu.
2. Der zweite Vorschlag teilt den Kirchenkreis Schleiz, ebenso den Kirchenkreis Rudolstadt dem Kreiskirchenamt Gera zu.

Vor allem der erste Vorschlag löste unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Buchungs- und Kassenstelle Schleiz sowie allen Verantwortlichen des Kirchenkreises Schleiz große Unruhe aus.

Nun muss im Beschluss der 7.Tagung der V. Kreissynode im Herbst 2023 deutlich werden, dass der Kirchenkreis Schleiz kein Interesse daran hat, eine Kooperation mit einem andern Kirchenkreis einzugehen, der die jahrzehntelange sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kreiskirchenamt Gera und der dazugehörigen Buchungs- und Kassenstelle in Schleiz zerstören würde. Es gibt dafür gute Gründe. Derzeit ist der Kirchenkreis Schleiz Pilotprojekt in der Buchungs- und Kassengemeinschaft. Seit Anfang September 2023 gibt es darüber hinaus eine gemeinsame Leiterin der Buchungs- und Kassenstellen Schleiz und Greiz. Die Wege nach Gera sind für Mitarbeiterinnen des Kreiskirchenamtes und der Buchungs- und Kassenstelle sowie für die Ehrenamtlichen näher als nach Meiningen. Vier Stunden Autofahrt vom Kirchenkreis Schleiz aus ins Kreiskirchenamt Meiningen sind allen Mitarbeitenden nicht zumutbar. Der KKR empfiehlt der Kreissynode den oben genannten Beschluss zu fassen.

TOP 9 Beschluss Nr.: 29/7-2023 Verlängerung der 100 % Kreisfarrstelle für pastorale Vertretungs- und Unterstützungsdienste

Die Kreissynode Schleiz bestätigt die Verlängerung der 2. Kreisfarrstelle des Kirchenkreises Schleiz mit einem Stellenumfang von 100 % für drei weitere Jahre vom 01.05 2024 bis 30.04.2027. Sie ist Bestandteil des Stellenplans des Kirchenkreises.

Die Kreissynode Schleiz beschließt, Pfr. Matthias Zierold mit der 2. Kreisfarrstelle für pastorale Vertretungs- und Unterstützungsdienste und einem Stellenumfang von 100 % für drei weitere Jahre vom 01.05 2024 bis 30.04.2027 zu beauftragen.

Begründung

Die 2. Kreisfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100% endet zum 30.04.2024. Pfr. Matthias Zierold ist in der 2. Kreisfarrstelle für pastorale Vertretungs- und Unterstützungsdienste eingesetzt. Eine Verlängerung der 2. Kreisfarrstelle mit Beauftragung von Pfr. Matthias Zierold ist dringend notwendig angesichts der vielen unbesetzten Pfarrstellen im Kirchenkreis. Derzeit ist Pfr. Zierold im Pfarrbereich Möschlitz - Ziegenrück eingesetzt. Diese Stelle ist derzeit vakant und ausgeschrieben. Ab Oktober 2024 geht Pfr. Reichmann, Pößneck und ab November 2024 Pfrn. Wolf (Ranis) in den Ruhestand. Pfr. Zierold soll während der Vakanz und Umstrukturierung der Regionalen Dienstgemeinschaft Pößneck dort eingesetzt werden. Pfarrer Zierold hat sich für weitere 3 Jahre bereit erklärt die 2. Kreisfarrstelle zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder der Kreissynode</i>	<i>: 50</i>
<i>davon anwesend</i>	<i>: 41</i>
<i>Ja – Stimmen</i>	<i>: 41</i>
<i>Nein – Stimmen</i>	<i>: 0</i>
<i>Stimmenthaltungen</i>	<i>: 0</i>

Schleiz, den 20.11.2023

Paschold

Hans-Peter Paschold
Präses der IV. Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz

